

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 28. Mai 2024

**2024/21 9.03.06.01 Arbeitszeit/Ferien
Öffnungszeiten Stadtverwaltung über die Festtage 2024/2025, Brückentag 2.
August 2024**

Beschluss Geschäftsleitung

1. Für Freitag, 2. August 2024 wird ein Brückentag gewährt und die Stadtverwaltung bleibt geschlossen.
2. Die Verwaltung bleibt zum Jahreswechsel von Dienstag, 24. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025 geschlossen. Für das Personal, das in der Zeit vom 24. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025 Dienst zu leisten hat, gelten die Verwaltungsschliessung und die damit zusammenhängenden Kompensationsregelungen nicht.
3. Mitarbeitende mit Neueintritt ab 1. November 2024 oder später, haben die ausfallenden Arbeitsstunden bis Ende Februar 2025 vor- oder nachzuholen.
4. Der Ausgleich der ausfallenden Stunden aufgrund des Brückentags resp. der Schliessung zwischen Weihnachten/Neujahr 2024/2025 erfolgt durch den Bezug von Gleitzeit oder von Ferien.
5. Bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit vom Arbeitsplatz besteht Anspruch auf die übliche Regelarbeitszeit. Krankheitsbedingte Abwesenheiten sind mit einem ärztlichen Attest zu belegen.
6. Die Abteilungen treffen geeignete Massnahmen, damit dringende Aufgaben trotz Schliessung erfüllt werden und die Handlungsfähigkeit der Stadt in Notfällen während der Schliessung gewährleistet wird.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist ab vorgängiger Information des Personals öffentlich.
8. Information der Öffentlichkeit durch die Fachfrau Kommunikation.
9. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Fachfrau Kommunikation
 - Personal (mittels Wetzikon Inside)
 - Pflegezentrum Wildbach
 - Stadtwerke
 - Leiterin Personal
 - Personaldienst Schule
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 458 "Arbeitszeit (Jahreswechsel 2024/2025)" vom 15. Mai 2024 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich entschieden, die kantonale Verwaltung über Weihnachten/Neujahr 2024/2025 zu

schliessen. Die kantonale Verwaltung bleibt vom 24. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025 geschlossen und somit können seitens der Stadt Wetzikon keine weiterführenden Dienstleistungen angeboten werden, die vom Kanton zu erbringen sind.

Die Stadt Wetzikon übernimmt über den Jahreswechsel hinweg die gleichen Öffnungszeiten wie die kantonalen Ämter. Die Schliessung führte in den vergangenen Jahren zu keinen Problemen oder negativen Reaktionen seitens der Einwohnenden. Die Stadt Wetzikon wendet diese Arbeitszeitenregelung seit dem Jahreswechsel 2019/2020 an.

Brückentag

Der 1. August 2024 fällt auf einen Donnerstag und somit ergibt sich für Freitag, 2. August 2024 ein Brückentag. Gemäss Art. 24 lit. g des Verwaltungsreglements vom 14. Dezember 2022 steht der Geschäftsleitung die Kompetenz zu, einen ausserordentlichen Brückentag für das Personal der Stadtverwaltung festzusetzen. Der in den Sommermonaten anfallende Brückentag ist attraktiv und bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit zu einem verlängerten Wochenende. Die Stadtverwaltung bleibt am 2. August 2024 geschlossen. Der Ausgleich der ausfallenden Stunden erfolgt durch den Bezug von Gleitzeit oder den Bezug von Ferien (8:24).

Regelung Arbeitszeit zum Jahreswechsel 2024/2025

Beim Jahreswechsel 2024/2025 fallen fünf Arbeitstage in den Zeitraum vom 24. Dezember 2024 bis und mit 3. Januar 2025.

| Wochentag | Soll-Arbeitszeit (100 %, in Std.) | Bemerkungen | |
|------------------|---|--------------------|---------------|
| Dienstag | 24. Dezember 2024 | 4:12 | Heiligabend |
| Mittwoch | 25. Dezember 2024 | 0:00 | Weihnachten |
| Donnerstag | 26. Dezember 2024 | 0:00 | Stephanstag |
| Freitag | 27. Dezember 2024 | 8:24 | |
| Samstag | 28. Dezember 2024 | 0:00 | |
| Sonntag | 29. Dezember 2024 | 0:00 | |
| Montag | 30. Dezember 2024 | 8:24 | |
| Dienstag | 31. Dezember 2024 | 6:00 | Silvester |
| Mittwoch | 01. Januar 2025 | 0:00 | Neujahr |
| Donnerstag | 02. Januar 2025 | 0:00 | Berchtoldstag |
| Freitag | 03. Januar 2025 | 8:24 | |
| | | 35:24 | |

Gemäss Art 22 der Vollziehungsbestimmungen zur Personalverordnung vom 3. Oktober 2018 gilt der Arbeitsschluss am 24. Dezember um 12.00 Uhr. Am Silvester wird die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit auf sechs Stunden verkürzt.

Der Ausgleich der ausfallenden Stunden erfolgt durch den Bezug von Gleitzeit oder den Bezug von Ferien. In der Zeit vom 24. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025 sind somit 35:24 Stunden zu kompensieren.

Erwägungen

Die Stadtverwaltung Wetzikon schliesst sich der Regelung des Kantons an und schliesst die Verwaltung vom 24. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025. Die Stunden sind gemäss den Ausführungen zu kompensieren. Im Weiteren wird dem Personal der Stadtverwaltung ein zusätzlicher Brückentag am 2. August 2024 gewährt, das unter Ausgleich durch Kompensation oder Bezug eines Ferientags. An diesem Tag hat die Stadtverwaltung geschlossen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Schmid', written over a faint horizontal line.

Geschäftsleitung Wetzikon
Christian Schmid, Teamleiter